

**Deckbedingungen**  
**Stand 01. Januar 2018**



1.  
EU-Hengststation  
Gut Buchenhof  
Daniel Dassler  
Riefen 184  
D-87474 Buchenberg
  
2. Die Decksaison beginnt am 01. Januar und endet am 31. August.
  
3. Ihre Samenbestellung erbitten wir von Mo.-Fr. bis 10:00 Uhr und am Sa. bis 9:00 Uhr, für den Versand am gleichen Tag.
  
4. Aus der Samenbestellung müssen folgende Angaben ersichtlich sein (liegen uns diese Angaben nicht vollständig vor, ist kein Samenversand möglich): - Gewünschter Hengst - Name und vollständige Anschrift des Stuteneigentümers - Zuchtverband - Versandanschrift - Angaben zur Stute (Name, Leb.-Nr., Pedigree, Alter, Farbe, Abzeichen)
  
5. Die entsprechenden Deckscheine sind zu Beginn der Decksaison beim Hengsthalter einzureichen.
  
6. Das Deckgeld ist fällig mit der Samenbestellung und vor dem Spermaversand zu entrichten. Ist das Deckgeld nicht bezahlt, gibt es keinen Versand mehr! Bei nicht

Trächtigkeit ist einem ärztlichen Attest sofort an die Hengststation Daniel Dassler zu schicken. Bei TG Samen ist keine Rückerstattung möglich. Für das Ausland ist das komplette Deckgeld vorab.

7. Als anerkannte EU- Besamungsstation versenden wir auf Anforderung Frischsamen unserer Hengste. Die Kosten für den Spermaversand werden dem Züchter gesondert in Rechnung gestellt. Zustellungen am Wochenende sind nach vorheriger Absprache möglich. Die Frachtkosten sind entsprechend höher und müssen im Einzelfall erfragt werden.

8. Samenversandcontainer erbitten wir ausreichend frankiert zurückzusenden, andernfalls müssen wir diese in Rechnung stellen (25,- €). EU-Hengststation KBP 182-EWG

9. Für die veterinärmedizinische Betreuung steht uns Frau Dr. Susanne Christlbauer zur Verfügung. Der Stuteneigentümer erklärt sich automatisch mit der Aufstallung seiner Stute auf dem Gestüt damit einverstanden, dass ein Tierarzt seine Leistung gesondert in Rechnung stellt.

10. Alle Decktaxen sind Endpreise (incl. MWST).

11. Mit der Anlieferung Ihrer Stute, bzw. der Spermabestellung erkennen Sie unsere Stations- und Haftungsbedingungen an.

11.1. Für Stuten, die nicht aufgenommen bzw. resorbiert haben, wird in der folgenden Decksaison nur die halbe Decktaxe der entsprechenden Decktaxe berechnet, sofern bis zum 01.10. eine tierärztliche Bescheinigung vorliegt.

11.2. Die Hengste können täglich – nach vorheriger Anmeldung – besichtigt werden.

11.3. Bei Mehrfachbenutzung unserer Hengste ist ein Preisnachlass nach Absprache möglich.

12. Sollte ein Hengst im Laufe der Decksaison aus besonderen Gründen (Turniereinsatz, Krankheit, usw.) kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, bieten wir ihnen an, auf Wunsch einen anderen Hengst der Station zu nutzen. Ein Anspruch auf Rückzahlung oder Teilrückzahlung des Deckgeldes besteht nicht.

Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass bei stark frequentierten Hengsten die Stuten vorrangig auf der Station in Buchenberg besamt werden.

Die Unterstellung der Stuten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Eigentümers. Der Tagessatz beträgt Euro 16,00; für Stuten mit Fohlen Euro 19,00.

13. Wenn eine Hengstmutter oder erfolgreiche Sportstuten zu Con Spirit geht, ist ein Preisnachlass nach Absprache möglich.

14. Für Fremdhengste die über unsere Station angeboten werden, gelten auch die Deckbedingungen der jeweiligen Station.

15. Gerichtsstand: Kempten im Allgäu